



MARKTGEMEINDEAMT LOFER

LAND SALZBURG

5090 LOFER 25

BEZIRK ZELL AM SEE

Internet: www.lofer.eu

Lofer, am 17.06.2024

A u s z u g

aus dem Sitzungsprotokoll der GV-Sitzung der Gemeinde Lofer am 10. Juni 2024

im Sitzungssaal der Gemeinde Lofer

Anwesend: Bgm. Norbert Meindl, Vbgm. Angelika Hofer, GR Florian Michel, GR Mathias Speicher, GR Tobias Millinger, GV Thomas Herbst, GV Constantin Weiss, GV Christoph Volgger, GV Ernst Schmiderer, GV Andreas Stahl, GV Waltraud Dürnberg, GV Karin Berger, GV Stefan Swoboda, GV Thomas Eder (als Ersatzmitglied für GR Tobias Millinger), GV Ilse Haitzmann, GV Josef Stockklauser und GV Eva Vitzthum

Entschuldigt: GR Tobias Millinger (wird vertreten durch das Ersatzmitglied Thomas Eder)

Schriftführer: AL Rupert Stahl

T a g e s o r d n u n g:

3. Beratung und Beschluss über Raumordnungsangelegenheiten

3b. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Erlassung einer Standortverordnung für die Ausweisung einer "Fläche für Handelsgroßbetriebe" im Bereich Ford Schmiderer

Der Bürgermeister verliest den nachstehenden Amtsbericht, der der Gemeindevertretung mit der Einladung zugeschickt wurde:

SACHVERHALT:

Zu diesem Vorhaben wurde von der Gemeindevertretung bereits in der Sitzung am 26.7.2023 die grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Damals wurde noch davon ausgegangen, dass die dazu notwendige Widmung als „Fläche für Handelsgroßbetriebe“ über die Ausweitung des Ortsgebietes möglich sein würde.

Dies wurde vom SIR (Salzburger Institut für Raumordnung) geprüft. Leider ist dieser Weg nicht möglich.

Da der REWE-Konzern weiterhin großes Interesse an einem Standort (Handelsbetrieb) auf dieser Fläche hat, wird bei der Salzburger Landesregierung um Erlassung einer entsprechenden Standortverordnung angesucht.

Die Kosten für das Raumordnungsgutachten und für die Beschaffung der notwendigen Unterlagen werden vom Konzern bzw. von den Grundbesitzern getragen.

Die Gemeinde wird ersucht ein positives Signal in Form eines Grundsatzbeschlusses für die Zustimmung zu einem Handelsgroßbetrieb zu fassen.

Folgende Punkte sollen dabei Berücksichtigung finden:

- *Die Ford Werkstatt kann auf Grund von Änderungen im Ford-Konzern nicht mehr als solche weiter betrieben werden, für eine freie Reparaturwerkstätte gibt es aber zu wenig Arbeit*
- *Die Fläche ist bereits jetzt versiegelt und als Bauland/Gewerbegebiet gewidmet*
- *In der Widmungskategorie Bauland/Gewerbegebiet und besonders in dieser Lage zwischen Holzbau Meiberger und Bundesstraße ist eine Wohnnutzung nicht möglich/sinnvoll*
- *Das bestehende Wohngebäude soll laut derzeitiger Planung bestehen bleiben und von der Familie Schmiderer weiter zu Wohnzwecken genutzt werden*

Der Bürgermeister präsentiert den Lageplan des Planungsentwurfes für den Handelsgroßbetrieb und erklärt die Flächenfunktionen.

Der bestehende und vor dem Werkstattgelände vorbeiführende Geh- und Radweg endet derzeit direkt vor der Kreuzung und hat keine ordentliche Einbindung in den übrigen Verkehrsfluss. Hier könnte mit der Umsetzung des Projektes eine brauchbare und vor allem gefahrlose Lösung gefunden werden.

Durch diesen neuen Handelsgroßbetrieb wird kein zusätzliches Handelsgeschäft entstehen, vielmehr ist vom REWE-Konzern geplant, den bestehenden BILLA am derzeitigen Standort in St. Martin aufzugeben und nach Lofer zu verlegen.

Der Bürgermeister ersucht um Fragen bzw. Wortmeldungen. Nachdem dieses Vorhaben bereits in der GV-Sitzung am 26.7.2023 eingehend und positiv beraten wurde gibt es keine Fragen, somit ersucht der Bürgermeister schließlich um Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss einer Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe zuzustimmen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden nach den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte durch den Bürgermeister verständigt. Da mehr als zwei Drittel der Gemeindevertreter anwesend waren, sind die in der Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich, begann um 19:00 Uhr und wurde um 21:50 Uhr beendet. Die Verhandlungsschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung unterfertigt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:



AL Rupert Stahl

